



## Vorlage

Datum: 22.07.2019  
Vorlage FB III/3734/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Freigabe Ausschreibung Sanierung Gardelenbergstraße</b>
<b>Beschlusstwurf:</b>  Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Ausschreibung zur Sanierung der Gardelenbergstraße im Herbst 2019 durchzuführen. Die Bauausführung soll in 2020 erfolgen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	02.09.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.02.2019 hat die Verwaltung berichtet, dass es vorgesehen ist, die Gardelenbergstraße auf einer Fläche von ca. 3.600 m<sup>2</sup> in diesem Jahr zu sanieren. Neben der Fahrbahn soll auch ein Teil der Gehweganlage instandgesetzt werden. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 275.000 €.

Die entsprechenden Arbeiten sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Der Beschluss zur Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibungsunterlagen kann somit erst in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 02.09.2019 erfolgen. Eine anschließende öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr zu verwirklichen, würde aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Abgabe von Angeboten (30 Tage), Angebotsprüfung und Auftragsvergabe (7 Tage) sowie der Frist zum frühzeitigen Baubeginn (14 Tage nach Auftragsvergabe) lässt keine wirtschaftlich günstigen Angebote erwarten.

Des Weiteren ist für eine Maßnahme dieser Dimension eine Bauzeit von ca. 2 Monaten notwendig. Bei einem Baubeginn Anfang November würden die Arbeiten, trockenes und warmes Wetter vorausgesetzt, frühestens Ende Dezember 2019 abgeschlossen sein. Die Wetterbedingungen in dieser Jahreszeit sind erfahrungsgemäß schlecht, sodass eine Ausführung der Maßnahme in diesem Jahr kaum möglich ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung in diesem Jahr durchzuführen, die Bauausführung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf dem Produkt 1.54.01.01 „Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ stehen in diesem Jahr Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Diese sollen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sodass das Budget in 2020 nicht zusätzlich belastet wird.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Waldemar Kneib